

**Bruttoverdienst:** Der »Bruttoverdienst« umfaßt alle Beträge, die dem Arbeitnehmer laufend (regelmäßig) vom Arbeitgeber gezahlt werden; das sind normalerweise der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn bzw. das tarifliche oder frei vereinbarte Gehalt einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge. Bei Angestellten, die neben einem festen Gehalt eine Umsatzprovision beziehen, wird der auf den Berichtsmonat entfallende Provisionsanteil zugerechnet. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z. B. Nachzahlungen) sowie Spesensersatz, Trennungentschädigung, Auslösungen usw. Auch alle einmaligen Zahlungen wie Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, 13. Monatsgehalt, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld und nicht regelmäßige vermögenswirksame Leistungen werden nicht einbezogen, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen laufend bezahlt.

#### **Index der durchschnittlichen bezahlten Wochenstunden und Bruttoarbeitsverdienste der Industriearbeiter und der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten**

Die Indices schalten den Einfluß der Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft aus und zeigen, wie sich die durchschnittlichen bezahlten Wochenstunden bzw. die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter sowie die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie und Handel verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitpunkt die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die Wertgewichte für die Wägung der Verdienstreihen wurden durch Multiplikation der Personenzahlen in den einzelnen Arbeitnehmergruppen mit ihrem durchschnittlichen Verdienst bzw. für den Arbeitszeitindex mit der Zahl der durchschnittlichen bezahlten Wochenstunden im Basisjahr gewonnen.

#### **Laufende Verdiensterhebung im Handwerk**

Diese Erhebung wird nach den gleichen methodischen Grundsätzen durchgeführt wie die »Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel«, jedoch nur für die Monate Mai und November eines jeden Jahres und nur in neun ausgewählten Handwerkszweigen.

**Arbeitszeiten und Bruttoverdienste:** Vgl. Verdiensterhebung in Industrie und Handel.

#### **Leistungsgruppen:**

Zu den Gesellen gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind sowie die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Zu den »übrigen Arbeitern« gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angeleitete Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

#### **Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft**

Die laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird einmal jährlich, und zwar für den Monat September auf repräsentativer Basis durchgeführt. Es werden für ausgewählte Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern die Brutto-Barverdienste (einschl. aller Zulagen und Zuschläge und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile) dargestellt.

#### **Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1966**

Diese Erhebungen werden in Abständen von drei bis fünf Jahren durchgeführt. Die zugrunde gelegten Merkmalsdefinitionen stimmen im wesentlichen mit denen der laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel überein. Es werden jedoch für jeden erfaßten Arbeitnehmer vom Berichtsbetrieb Einzelangaben gemeldet, so daß nicht lediglich Durchschnittswerte, sondern auch Unterlagen über die Streuung der Verdienste zur Verfügung stehen. Bei der letzten Erhebung für Oktober 1966 betrug der durchschnittliche Auswahlsatz rund 15%. Der erfaßte Personenkreis und die der Erhebung zugrunde liegenden Begriffsbestimmungen und Methoden sind im wesentlichen die gleichen wie bei der für Oktober 1962 durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (vgl. Fachserie M, Reihe 17/1).

### **B. Tariflöhne und -gehälter**

#### **Indices der Tariflöhne und -gehälter und der Wochenarbeitszeiten in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften**

Die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter bauen auf einer Auswahl der bedeutendsten gültigen Kollektiv- und Firmentarifverträge auf. Jeder Tarifvertrag wird durch die höchste, die niedrigste und weitere zahlenmäßig stärker besetzte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen repräsentiert.

Es werden die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse, verwendet. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen wie für die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter.

Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

#### **Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft**

Einbezogen wurden sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland, Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt, für die die reinen Zeitlohnsätze verwendet werden.

#### **Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst**

Nähere Erläuterungen über die in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen vgl. »Statistisches Jahrbuch 1968«, S. 452.